

Antrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Sevim Dağdelen, Stefan Liebich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Thomas Nord, Yvonne Ploetz, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Die deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika als Völkermord anerkennen und wiedergutmachen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag erinnert an die Verbrechen der Kolonialtruppen des deutschen Kaiserreichs in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika und verneigt sich im Gedenken an die Opfer von Vertreibungen, Enteignung, Zwangsarbeit, Massakern, Vergewaltigungen, medizinischen Experimenten, Deportationen in andere deutsche Kolonien und menschenunwürdiger Unterbringung in Internierungslagern. Nach wissenschaftlichen Schätzungen fielen dem Vernichtungsfeldzug zwischen 1904 und 1908 bis zu 80 Prozent der Herero und mehr als 50 Prozent der Nama sowie ein großer Teil der Damara und San zum Opfer.
2. Der Deutsche Bundestag schließt sich den Forschungsergebnissen der Mehrheit der Fachwelt an und sieht in dem Vorgehen gegen die Herero, Nama, Damara und San die Kriterien für einen Völkermord erfüllt, wie sie in der Konvention der Vereinten Nationen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes definiert wurden. Die Kriegsführung der deutschen Kolonialtruppe in Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1904 bis 1908 sowie die danach folgenden Maßnahmen der Kolonialverwaltung erfüllen die heute geltenden Kriterien für Völkermord. Sowohl der Befehl des deutschen Generals Lothar von Trotha vom 2. Oktober 1904 als auch die folgende Kriegsführungspraxis gegen die Herero und Nama belegen eine Vernichtungsabsicht, wie sie auch in § 6 des Völkerstrafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland niedergelegt ist.
3. Der Deutsche Bundestag bittet die Nachfahren der vom Völkermord betroffenen Herero, Nama, Damara und San um Entschuldigung.
4. Der Deutsche Bundestag bekräftigt mit diesem Beschluss den hunderttausenden Opfern des deutschen Kolonialismus gegenüber seine Scham, sein tiefes Bedauern und seine Trauer angesichts der im deutschen Namen begangenen Verbrechen. Zugleich erkennt und ehrt er den langen, aktiven und mutigen Widerstand der Menschen in Afrika gegen die Kolonialherrschaft.

5. Der Deutsche Bundestag betont erneut die besondere historische und moralische Verantwortung Deutschlands gegenüber dem heutigen Namibia und der namibischen Bevölkerung, zu der sich der Bundestag bereits in seinen Entschlüssen vom April 1989 und Juni 2004 bekannt hat.
6. Der Deutsche Bundestag respektiert den einstimmigen Beschluss der namibischen Nationalversammlung vom 26. Oktober 2006, der den von deutschen Truppen verübten Völkermord anerkennt und die in der Nationalversammlung aufgestellten Forderungen nach Entschädigungen unterstützt. Der Bundestag unterstützt den in diesem Beschluss angemahnten Prozess eines umfassenden, zielgerichteten und strukturierten Dialogs ohne Vorbedingungen, das heißt ohne Auslassung auch der Wiedergutmachungsfrage als eines wichtigen Bestandteils des Versöhnungsprozesses.
7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die verstärkte bilaterale Zusammenarbeit mit Namibia – insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit –, die seit der Unabhängigkeit Namibias aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands geleistet wird. Entwicklungszusammenarbeit unterscheidet sich jedoch grundsätzlich von Wiedergutmachung. Sie kann diese daher nicht ersetzen. Bei Wiedergutmachung handelt es sich nicht um Hilfeleistung, sondern um einen Anspruch von Geschädigten, der sich aus der Anerkennung von erlittenem Unrecht ergibt.
8. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die Auswirkungen des Völkermordes und des deutschen Kolonialismus im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika in der sozialen und ökonomischen Wirklichkeit Namibias bis heute präsent sind. Die Vertreibung der Bevölkerung und die Aneignung von Ländereien und Viehbeständen unter Missachtung traditioneller Landrechte hat bis heute eine ungerechte Landverteilung zur Folge. Insbesondere den Herero, Nama, Damara und San fehlen die Mittel, um Land zu erwerben oder in anderer Form die historischen Verluste wettzumachen und sich eine eigenständige wirtschaftliche Grundlage wieder aneignen zu können. Wiedergutmachung sollte hier ansetzen und das Ziel verfolgen, diese historisch aus der Kolonialzeit bis heute wirkenden strukturellen Nachteile auszugleichen.
9. Der Deutsche Bundestag ist sich darüber bewusst, dass die Auseinandersetzung mit den historischen Ereignissen, die zum Völkermord führten und seinen Folgen auch unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart hat. Deshalb muss sich Deutschland seiner kolonialen Vergangenheit in aller Klarheit und Deutlichkeit stellen. Geschichtsaufarbeitung kann nicht ohne eine breite gesellschaftliche Debatte und Auseinandersetzung mit der deutschen kolonialen Vergangenheit gelingen. Sie darf sich nicht auf Wissenschaft und Politik beschränken. Die kritische Reflexion der kolonialen Vergangenheit der in diesem Zusammenhang verübten Verbrechen und der bis heute fortdauernden kolonialen Prägungen der deutschen Gesellschaft ist auch Voraussetzung für eine nachhaltige und wirkungsvolle Auseinandersetzung mit dem insbesondere gegen schwarze Menschen gerichteten Rassismus. Einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung können die Bundesländer und Kommunen leisten. Aufgabe der Bildungspolitik muss es sein, dazu beizutragen, dass die Aufarbeitung des Völkermordes und der deutschen Kolonialherrschaft wesentlich systematischer als bisher auch in Schulen erfolgt und darüber hinausgehende Bildungsprogramme und -kampagnen zur kritischen Aufarbeitung der deutschen und europäischen Kolonialgeschichte gefördert werden.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

1. der namibischen Nationalversammlung einen gemeinsamen Parlamentarierdialog vorzuschlagen, der die mit dem Fortgang der Versöhnung zusammenhängenden Fragen bearbeitet und Vorschläge formuliert. Bei Interesse der namibischen Seite wird der Deutsche Bundestag mit dieser in einen offenen, zielgerichteten und strukturierten Dialog eintreten;
2. eine deutsch-namibische Parlamentariergruppe einzurichten, um der besonderen Rolle Namibias infolge der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands und der damit einhergehenden Sonderbeziehung beider Länder gerecht zu werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihrer besonderen historischen Verantwortung gerecht zu werden und anzuerkennen, dass es sich bei dem Vernichtungskrieg gegen die Herero, Nama und andere Volksgruppen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika um einen Völkermord handelte, wie er in der Konvention der Vereinten Nationen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes definiert wurde;
2. diesen Beschluss des Deutschen Bundestages aufzugreifen und die Herero, Nama, Damara und San, sowie die Republik Namibia im deutschen Namen um Entschuldigung für diesen Völkermord zu bitten;
3. die Bereitschaft gegenüber der namibischen Regierung zu erklären, in einen offenen, zielgerichteten und strukturierten Dialog unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen über den weiteren Versöhnungsprozess und die damit zusammenhängenden Fragen, wie geeignete Wiedergutmachungsleistungen, einzutreten;
4. der namibischen Regierung die Einrichtung eines Strukturausgleichsfonds oder einer Stiftung unter der Entscheidungshoheit der namibischen Nationalversammlung und Regierung unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen anzubieten, mittels dessen ein Ausgleich der aus der deutschen Kolonialzeit bis heute nachwirkenden strukturellen Benachteiligungen – insbesondere bei der Landfrage und bei mangelnder Infrastruktur – und der daraus resultierenden sozialen Gegensätze hergestellt werden kann;
5. eine geeignete Rechtsgrundlage zu schaffen, die eine angemessene finanzielle Beteiligung der Organisationen und Unternehmen und ihrer Rechtsnachfolger, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen profitiert haben, an der Ausstattung des Strukturausgleichsfonds bzw. der Stiftung oder anderer im Dialog ausgehandelter Wiedergutmachungsmaßnahmen gewährleistet;
6. eine vollständige Bestandsaufnahme einschließlich der Provenienzfeststellung von in deutschen Archiven und Beständen lagernden geraubten menschlichen Überresten und Kulturgütern aus ehemaligen deutschen Kolonien und Überseegebieten sicherzustellen und den Herkunftsländern und betroffenen Bevölkerungsgruppen das Angebot zur Rückgabe dieser menschlichen Überreste und Kulturgüter zu unterbreiten;
7. einen würdigen und diplomatisch angemessenen Rahmen für die Rückführung der geraubten menschlichen Überreste aus ehemaligen deutschen Kolonien und Überseegebieten zu schaffen, indem sie diese über Verträge und Abkommen mit den beteiligten deutschen Institutionen und Bundesländern in die Verantwortung der Bundesregierung überführt und den Rückführungsprozess zusammen mit den betroffenen Staaten organisiert und durchführt;

8. die Gründung einer Bundesstiftung in die Wege zu leiten, deren Zweck es ist, in Deutschland das historische Bewusstsein über Kolonialismus allgemein und speziell die deutsche Kolonialvergangenheit zu stärken, das Wissen über die kulturelle Vielfalt und Geschichte der vom Kolonialsystem unterworfenen Länder und Völker sowie deren Widerstands- und Befreiungskampf zu vertiefen. Dazu gehört auch die Intensivierung und Systematisierung des bilateralen Austauschs zwischen Deutschland und Namibia sowie anderen ehemaligen Kolonien insbesondere auf der Ebene der länderübergreifenden Jugend- und Bildungsarbeit. Aussöhnungsprozesse in Europa können dabei als Vorbild dienen. Auf eine angemessene finanzielle Beteiligung am Stiftungsvermögen der Organisationen und Unternehmen und ihrer Rechtsnachfolger, die von Zwangsarbeit, Enteignungen und Vertreibungen in ehemaligen deutschen Kolonien profitiert haben, ist hinzuwirken;
9. der Regierung Namibias die Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission nach dem Vorbild der deutsch-polnischen Schulbuchkommission anzubieten und in diesem Rahmen Schulbücher über die gemeinsame Geschichte durch Historiker beider Länder erarbeiten zu lassen, analog den in jüngster Vergangenheit erschienenen und noch in Erarbeitung befindlichen deutsch-französischen und deutsch-polnischen Schulbüchern;
10. in der Kultusministerkonferenz darauf zu dringen, dass die Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen Kolonialvergangenheit und deren bis heute anhaltenden Auswirkungen fest in den Lehrplänen an deutschen Schulen verankert wird und die Unterrichtsmaterialien dementsprechend überarbeitet und ergänzt werden.

Berlin, den 29. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die deutsche Kolonialvergangenheit ist konstitutiver Bestandteil der deutschen Geschichte, die ihre Spuren in den betroffenen Ländern und in Deutschland bis heute hinterlassen hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat dies im Falle der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika durch den Aufbau von Sonderbeziehungen zum heutigen Namibia zum Ausdruck gebracht. Bei den Gedenkfeierlichkeiten zum 100. Jahrestag der Niederschlagung der Herero-Aufstände in Namibia bat Bundesministerin a. D. Heidemarie Wiecek-Zeul 2004 erstmals die Nachkommen der Opfer offiziell um Vergebung und stellte fest: ‚Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde – für den ein General von Trotha heutzutage vor Gericht gebracht und verurteilt würde. Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen „Vater unser“ um Vergebung unserer Schuld. Ohne bewusste Erinnerung, ohne tiefe Trauer kann es keine Versöhnung geben. Versöhnung braucht Erinnerung.‘

Nach der im Krieg gegen die Herero entscheidenden Schlacht am Waterberg vom 11./12. August 1904 flohen zehntausende Männer, Frauen und Kinder vor den deutschen Truppen in die Omaheke-Wüste. Das Sandfeld wurde militärisch abgeriegelt, um die Herero darin verdursten zu lassen. Am 2. Oktober 1904 gab der verantwortliche General Lothar von Trotha folgenden Vernichtungsbefehl:

„Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen.“ Der deutsche Generalstabschef Alfred Graf von Schlieffen nannte den Krieg einen „Rassenkampf“ und billigte ausdrücklich die „Vernichtung oder vollständige Knechtung“ der Herero. Unter dem Eindruck des Vernichtungsfeldzugs gegen die Herero erhoben sich die Nama und verwickelten die deutschen Truppen in einen jahrelangen Guerillakrieg. Auch deren Widerstand schlugen die deutschen Truppen brutal und unter gezielter Inkaufnahme der Vernichtung auch von Frauen und Kindern nieder. Die Volksgruppen der Damara und San waren von der deutschen Kriegsführung ähnlich hart betroffen, auch wenn sie sich zu keinem Zeitpunkt in einem erklärten Krieg gegen das Kaiserreich befanden. Die San fielen systematisch betriebenen sogenannten Buschmannjagden zum Opfer. Neben den unmittelbaren Massentötungen im Rahmen der militärischen Kriegsführung wurden insbesondere Frauen, Kindern und Alten vorsätzlich äußere Lebensumstände auferlegt, die ihren Tod herbeiführen mussten. Dazu gehörte das Hinaus- und Zurücktreiben in die Wüste mit Verdursten und Verhungern, der Erschöpfungstod durch Zwangsarbeit sowie das Massensterben durch Seuchen aufgrund der unhygienischen Zustände und der Verweigerung von medizinischer Behandlung in Internierungslagern, den so bezeichneten Konzentrationslagern.

Ausgangspunkt der aus heutiger Sicht legitimen Aufstände war die Erfahrung der Unterdrückung im deutschen Kolonialsystem. Deutsche Oppositionspolitiker, wie etwa August Bebel, vertraten im Reichstag auch damals schon diese Auffassung. Weite Landstriche wurden von den Kolonialbehörden durch Abschluss betrügerischer, auch militärisch erzwungener „Schutzverträge“ der jeweiligen Bevölkerung entzogen.

Im Verlauf des Krieges perfektionierte die Regierung in Berlin die Enteignungen durch Methoden, die ihre Vernichtungsabsicht bestätigten. Per kaiserlichem Dekret vom 26. Dezember 1905 sowie durch die Bekanntmachungen vom 23. März 1906 und 8. Mai 1907 erklärte sie das Land der aufständischen Bevölkerungsgruppen zum Staatseigentum. Den traditionell von der Viehzucht lebenden Herero und den Nama wurde der Besitz von Pferden und Rindern verboten. Zehntausende Tiere wurden ohne Zahlung von Kompensationsleistungen geraubt. Damit wurden die ökonomischen Existenzgrundlagen der Überlebenden zerstört. Die bis in die Gegenwart nachwirkende extrem ungleiche Landverteilung im heutigen Ost-, Zentral- und Südnamibia hat ihren historischen Ursprung in den von den deutschen Kolonialherren durchgeführten Landenteignungen.

Die Überlebenden der militärischen Vernichtungsmaßnahmen wurden häufig als Strafgefangene unter menschenunwürdigen Bedingungen in so bezeichneten Konzentrationslagern eingepfercht. Sie wurden zur Verrichtung schwerster körperlicher Arbeiten vor allem im Eisenbahnbau gezwungen. In dem berüchtigten Lager auf der Haifischinsel vor der Lüderitzbucht starb ein Großteil der Inhaftierten an den Folgen bewusst herbeigeführter Unterversorgung. Vergewaltigungen von Frauen durch deutsche Soldaten wurden von der Militärführung geduldet oder sogar gefördert. Menschliche Überreste wurden in größerer Anzahl geraubt und zu „rasskundlichen“ Forschungszwecken nach Deutschland verbracht. Herero-Frauen wurden dazu gezwungen, die abgetrennten Köpfe ihrer ermordeten Männer vor der Verschiffung auszuwaschen und die Haut mit Glascherben abzukratzen.

Erst mit der Unabhängigkeit Namibias 1990 waren die Nachfahren der Opfer in der Lage, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des deutschen Kaiserreichs die Anerkennung des Völkermords und Wiedergutmachung einzufordern. Ein Dialog hierüber wurde seither von offiziellen Stellen in Deutschland mehrfach abgelehnt. Die seit 2004 laufende „Sonderinitiative“, oft auch „Versöhnungsinitiative“ genannt, durch die Gelder der KfW Banken-

gruppe in die betroffenen Gebiete fließen, wurde von der Bundesregierung einseitig, ohne Konsultationen mit der namibischen Seite über dessen konkrete Ausgestaltung, beschlossen. Am 26. Oktober 2006 erkannte die namibische Nationalversammlung den Völkermord als solchen einstimmig an und forderte ihre Regierung auf, mit der Bundesregierung in Verhandlungen über Entschädigungszahlungen einzutreten. Spätestens seit der offiziellen Übermittlung am 15. November 2007 hat die Bundesregierung Kenntnis dieses Beschlusses. Substantielle Schritte der Bundesregierung sind jedoch bislang unterblieben.

Erst Ende September 2011 wurde mit der Rückführung von menschlichen Überresten von Opfern des deutschen Vernichtungsfeldzugs vor 100 Jahren nach Namibia begonnen. Die dafür anreisende namibische Delegation unter Leitung des namibischen Ministers für Jugend, Nationale Dienste, Sport und Kultur wurde nicht offiziell durch die Bundesregierung empfangen. Lediglich an der Übergabezeremonie beteiligte sie sich als Gast der Charité – Universitätsmedizin Berlin durch eine von der Staatsministerin im Auswärtigen Amt gehaltene Rede. Eine von der namibischen Seite erwartete offizielle Entschuldigung für den Völkermord in mahnender Anwesenheit der 20 Totenschädel seiner Opfer blieb abermals aus. Ohne sich die Rede des namibischen Ministers anzuhören, verließ die Staatsministerin den Festsaal.

Das Verhalten deutscher Regierungen zeigt, dass dieses Kapitel der Geschichte in Deutschland bis heute nicht befriedigend aufgearbeitet wurde. In deutschen Schul- und Bildungseinrichtungen ist der deutsche Kolonialismus zumeist ein weißer Fleck. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Zeit Deutschlands als Kolonialmacht findet bis heute kaum statt. Über die der namibischen Seite anzubietende gemeinsame Schulbuchkommission kann die Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte gestärkt werden und namibische Perspektiven bekämen ihren angemessenen Platz im Unterricht. Zugleich ergeben sich hier einzigartige Möglichkeiten des Austauschs über die Bewertung der schwierigen Vergangenheit.

Angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist eine Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Verständnis und Respekt geprägt ist, unabdingbar für die zukunftsgerichtete Entwicklung beider Länder. Im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung entschuldigt sich der Deutsche Bundestag für den Völkermord und schlägt der namibischen Nationalversammlung einen offenen Dialog über den weiteren Versöhnungsprozess und Konsequenzen aus dem Beschluss der namibischen Nationalversammlung vor. Unter den Opferverbänden der Herero und Nama besteht heute Einigkeit, dass Wiedergutmachung nur in Form nachhaltig wirkender Strukturmaßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der ursprünglichen Siedlungsgebiete erfolgen kann, indem den Nachfahren der Opfer, beispielsweise über eine Landreform, eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage ermöglicht wird. Davon würden alle dort heute ansässigen Bewohnerinnen und Bewohner Namibias profitieren, einschließlich der Nachfahren deutscher Siedlerinnen und Siedler.

